

Der Wert der Familie

von *Ursula Nothelle-Wildfeuer*

Immanuel Kant hat die Unterscheidung zwischen zwei Formen von Wert auf den Punkt gebracht: „Im Reich der Zwecke hat alles entweder einen Preis oder eine Würde. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes, als Äquivalent, gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, hat eine Würde.“¹

Zweifellos kommt der Familie gegenwärtig ein hoher Wert zu, sie führt in der öffentlichen Debatte die Themenliste an. Stichworte wie Humankapital, Eltern- und Betreuungsgeld sowie Kinderkrippe belegen es! So titelten „Spiegel“ und „Focus“ vor kurzem jeweils in großen Lettern: *Wie viel Mutter braucht das Kind?* bzw. *Wie viel Vater braucht mein Kind?*

Aber: Geht es im Kontext dieser Diskussionen um die Würde der Familie? Oder sucht man nach ihrem Wert im Sinne eines ökonomischen Äquivalents? Erscheint Familie in dieser Debatte nicht eher als eine Größe, die einzukalkulieren ist, erscheinen ihre Leistungen nicht als verrechenbare Faktoren? Mit diesem durchaus plakativen Gegensatz ist das zentrale Problem benannt, um das es im Folgenden geht: Welche Dimensionen und Facetten von Familie kommen bei der gegenwärtigen politi-

schen und gesellschaftlichen Debatte um Familie (vorrangig) zum Ausdruck? (1.) und Welcher Wert kommt ihr zu vor dem Hintergrund einer christlichen Sozialethik, die die Familie bereits von ihrer Tradition her als Keimzelle der Gesellschaft definiert? (2.) Welche Handlungsoptionen für eine sozialetisch verantwortete Familienpolitik ergeben sich von einem anthropologisch umfassenden und damit auch christlichen Verständnis von Familie und ihrem Wert im Sinne der Würde? (3.)

1. Preis oder Würde der Familie? – Problemaufriss und sozialetische Anfragen

Nicht nur in der Theologie, sondern in der kulturellen Tradition der abendländischen Gesellschaften insgesamt bestand immer ein enger Zusammenhang zwischen Ehe und Familie; die auf die Ehe gegründete Familie war die Normalität. Das hat sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend gewandelt: In der Gesellschaft, aber auch in den Human- und Sozialwissenschaften redet man darum auch kaum noch von der Familie im Singular, sondern von den familialen Lebensformen – überall da ist

¹ *I. Kant*, 1785, BA 77.

dann Familie, wo Kinder sind². Partnerschaftliches Zusammenleben ist nicht mehr notwendig mit der Institution der Ehe verbunden, Ehe findet nicht mehr quasi selbstverständlich ihre eigentliche Vollen- dung im Kind, vielmehr wird zunehmend auch ein Recht auf Kinderlosigkeit gefor- dert. All dies sind Entwicklungstendenzen der Gesellschaft, die nicht an der Oberflä- che verbleiben, sondern die die Substanz und Identität von Familie berühren. Einige Aspekte aus der aktuellen Diskussion seien im Folgenden aufgezeigt:

1.1 *Familiengründung – Wunsch und Wirklichkeit*

Der demografische Wandel ist unüberseh- bar, gleichwohl wir erst die Spitze des Eis- bergs erkennen können. Deutschland ist inzwischen ein äußerst kinderarmes Land, die Geburtenrate zeigt seit Jahrzehnten einen deutlichen Trend zum Bevölkerungs- rückgang. Mit derzeit 1,35 Kindern pro Frau (manche Statistiken sprechen schon von 1,29) hat Deutschland eine der nied- rigsten Geburtenraten in der EU. Ein Drit- tel der heute 40-Jährigen hat keine Kinder, bei den Akademikerinnen sind es sogar über 40 %. Offensichtlich gibt es in Deutschland eine Tendenz zur Polarisierung zwischen einer Gruppe von Frauen, die – aus welchen Gründen auch immer – kinderlos bleiben, und einer Gruppe von Frauen, die sich für Kinder entscheiden. Und diese letztere Gruppe scheint sich nicht viel anders zu verhalten als die vergleichbare Gruppe von Müttern früherer Altersgruppen – „Eine Frau, die hierzulande ein Kind erwartet, bekommt sehr wahrscheinlich auch ein

zweites.“³ Insgesamt aber ist festzuhalten: Deutschlands Bevölkerung schrumpft; und auch die jüngste zaghafte Positiventwick- lung – die Zahlen für 2007 zeigen eine ganz leichte Besserung an – vermag diesen Trend nicht aufzuhalten.

Die beschriebenen Tatsachen werden dabei vielfach vorschnell interpretiert als „Bestä- tigung der Hypothesen zum Wertewandel“, womit dann auch konsequent (in monokausaler Erklärung) „das Ende der Familie infolge der Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen“⁴ vorher- gesagt wird.

Bei dieser Analyse und Bewertung der ge- sellschaftlichen Entwicklung bleibt aber das Ergebnis anderer weiter differenzieren- der empirischer Erhebungen völlig außer Acht: Immer wieder zeigen Umfragen wie z. B. die Shell-Jugendstudie von 2006 in den Antworten junger Menschen, dass die- se der Familie – eine Lebensform, die ge- genwärtig oft genug als Auslaufmodell partnerschaftlicher Lebensgestaltung be- zeichnet wird – nach wie vor in ihrem indi- viduellen Lebensentwurf hohe, ja, nimmt man nur den privaten Bereich in den Blick, sogar höchste Priorität einräumen. Durch- aus im Unterschied zu der These von der Auflösung der Familie lässt sich bei den

2 Vgl. G. Kardinal Sterzinzky u. K. Kardinal Lehmann, (2007): Geleitwort, in: Päpstl. Rat für die Familie (Hg.), Lexikon Familie, Paderborn, XVII f.

3 S. Gruescu u. B. Rürup, Nachhaltige Familienpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 23-24 (2005) 3-6, hier: 4.

4 G. Kleinbenz, (1995): Notwendige Weichenstellungen in der Familienpolitik, in: A. Rauscher (Hg.), Welche Zu- kunft hat die Familie?, Köln, 113-133, hier 114.

heutigen Jugendlichen eine starke Familienorientierung feststellen: In der Familie sieht man den Hort der Sicherheit, des sozialen Rückhalts und der emotionalen Unterstützung. 72 % der Jugendlichen sind der Meinung, dass man eine Familie braucht, um wirklich glücklich leben zu können (2002: 70 %). Im Blick auf die Gründung einer eigenen Familie ergibt sich 2006 jedoch im Vergleich mit 2002, dass der Kinderwunsch deutlich gesunken ist: Aber immerhin noch 62 % der befragten Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren wollen später eigene Kinder haben.⁵

Die Tatsache, dass die tatsächlichen Geburtenzahlen dann doch deutlich hinter diesen artikulierten Wünschen junger Menschen zurückbleiben, lässt nun den Grund nicht nur in individuellem Fehlverhalten suchen; vielmehr ist auch festzustellen, dass ein entscheidendes Problem in „den objektiv schwieriger gewordenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Leben in einer Partnerschaft oder Familie“ liegt. „Beruflicher Erfolg und die Gründung einer Familie schließen sich in unserer Wirtschafts- und Konkurrenzgesellschaft gegenseitig aus, unser Gesellschaftstyp macht aus Lebensläufen Hindernisläufe.“⁶ Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Erwartungen und Gesetze der modernen Gesellschaft und ihrer Systeme sind mithin daraufhin zu befragen, inwieweit sie mitverantwortlich für diese Entwicklung sind.

1.2 Strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien

Der Soziologe *Franz Xaver Kaufmann* hat in unserer gesellschaftlichen Verfasstheit eine strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien⁷ ausgemacht, die sich u. a. an folgendem Punkt verdeutlichen lässt: Die Entwicklung der Jahrzehnte hat deutlich gemacht, dass Kinder zu haben keine Selbstverständlichkeit mehr ist, es ist eine (unter mehreren anderen) Lebensoptionen. In unserem umlagefinanzierten Sozialversicherungssystem, speziell im Blick auf die Rentenversicherung, profitiert gegenwärtig von Kindern, um es zuspitzt zu formulieren, wer keine Kinder hat. Zur Begründung für diese familienfeindliche Entwicklung ist in Kürze Folgendes zu sagen:

Solange Familie mit mehreren Kindern gesellschaftlich gesehen der „Normalfall“ waren und folglich die Leistungen, die diese „Keimzellen“ der Gesellschaft für eben diese Gesellschaft erbringen, selbstverständlich von fast allen (unentgeltlich) erbracht wurden, war dies auch ein unhinterfragter Bestandteil der Familiengerechtigkeit, denn (nahezu) alle waren beteiligt an der Leistung für die Gesellschaft sowie auch an dem Profit, den die Gesellschaft davon hat-

5 Vgl. *Shell Deutschland Holding* (Hg.), Jugend 2006, 52.

6 *H. Birg*, (2005): Die ausgefallene Generation, München, 87.

7 Vgl. *F. X. Kaufmann*, (2008): Eltern und Kinder in den Spannungsfeldern gefährdeter Sozialstaatlichkeit, in: *A. Rauscher* (Hg.), Verspielen wir unsere Zukunft? Die Familienpolitik am Wendepunkt, Köln, 87-108, 93.

te. Diese „Familienleistungen“ (aber sind) nicht mehr selbstverständlicher Bestandteil der persönlichen Lebenspläne und des eigenen Glücks- und Wohlfahrtsstrebens der Menschen“⁸, sondern werden von einem zunehmend geringer werdenden Teil der Bürger für einen immer größer werdenden Teil der Gesellschaft erbracht. Die Familien sind also vor allem an der Erbringung der Leistungen beteiligt, kaum oder nicht in genügendem Maße aber an den Effekten, speziell der sozialen Sicherung, die diese für die Gesellschaft haben: Kleinhenz spricht an dieser Stelle von der „Ausbeutung“ der Familien“.⁹

Kinderlose erwerben mithin im Fall doppelter Erwerbstätigkeit durch ihre monetären Beiträge zur Rentenversicherung auch einen doppelten Anspruch auf Altersversorgung, wobei sie ihren generativen Beitrag, der für das Funktionieren des Umlagesystems konstitutiv ist und einem Bonmot Konrad Adenauers zufolge selbstverständlich schien, nicht leisten. *Herwig Birg* sieht in dieser Fehlkonstruktion einen „verfassungsrechtliche(n) Skandal“, der „wahrscheinlich eine subtile, zerstörerische Wirkung auf die kulturelle Substanz unserer Gesellschaft und auf unsere rechtsstaatliche Kultur“ hat; für ihn liegt darin sogar „der entscheidende Grund für den schwindenden Wunsch nach Kindern“¹⁰. Hier wird zugleich offenkundig, dass eine der großen sozialen Fragen der Gegenwart nicht mehr ausschließlich, ja noch nicht einmal mehr vorrangig die Frage nach der intergenerationellen Gerechtigkeit, also nach der Gerechtigkeit zwischen den Generationen, ist, sondern vielmehr die nach der intragenerationellen

Gerechtigkeit, nach der Gerechtigkeit also zwischen den Kinderlosen und den Eltern aus der jeweils gleichen Generation.¹¹

1.3 Gegenwärtige Familienpolitik

Im gegenwärtigen politischen Diskurs und Handeln steht die Familie, ihre Förderung und Unterstützung, im Mittelpunkt, aber insgesamt kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Familienpolitik, zu Beginn des 21. Jahrhunderts zum zentralen Punkt jedes politischen Programms geworden, offenkundig in der Gefahr steht, aus Gründen der Opportunität und der Ökonomie verzweckt und funktionalisiert zu werden¹²: Man hat sicher richtig erkannt, dass Familienfreundlichkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann zur Ausgestaltung des Arbeitsmarktes in einer den heutigen Erfordernissen angepassten Weise – aber deswegen muss nicht die Kompatibilität des Familienalltags mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes im Mittelpunkt der Familienpolitik stehen. Es darf nicht – und der Eindruck wird in der aktuellen Debatte allerdings schnell vermittelt – das vorrangige Ziel sein, die Kinder als Störfaktoren

8 Kleinhenz 1995, 125.

9 Ebd., 120.

10 Birg 2005, 84.

11 Vgl. dazu *F. X. Kaufmann*, (2005): Eine folgenreiche Verletzung der Generationengerechtigkeit: Zu wenig Kinder, in: *B. Nacke u. E. Jünemann* (Hg.), *Der Familie und uns zuliebe. Für einen Perspektivenwechsel in der Familienpolitik?*, Mainz, 48-63, 60.

12 Vgl. *J. Genosko*, (1993): Familienlastenausgleich als Bevölkerungspolitik?, in: *N. Glatzel u. E. Kleindienst* (Hg.), *Die personale Struktur des gesellschaftlichen Lebens. Festschrift für Anton Rauscher*, Berlin, 111-120.

möglichst schnell und möglichst umfassend anderweitig versorgen zu lassen.

Man hat ferner erkannt, dass Familienpolitik notwendig ist, um Familien zu unterstützen, ihre für das Funktionieren der Wirtschaft konstitutive Rolle bei der Bildung von „Humankapital“ bzw. „Humanvermögen“ zu erfüllen. Deswegen dürfen aber keinesfalls – wie gegenwärtig oft der Fall – Familien unter den Generalverdacht gestellt werden, dieser ihrer Aufgabe aufgrund einer „Erosion der Reproduktions-, Erziehungs-, Bildungs- und Orientierungsfunktion“¹³ in den meisten Fällen nicht nachkommen zu können bzw. zu wollen, woraus dann die Konsequenz gezogen wird, eine frühkindliche außerhäusliche Betreuung und Versorgung sei allenthalben der elterlichen Betreuung vorzuziehen.

Man hat schließlich klar gesehen, dass Familienfreundlichkeit und familienorientierte Politik aus bevölkerungspolitischer Perspektive einen hilfreichen, wenn nicht sogar notwendigen Beitrag leisten könnten zur Verbesserung der Situation im Sozialversicherungssystem bzw. zu dessen Aufrechterhaltung. Das darf aber nicht dazu führen, dass familienpolitische Maßnahmen pronatalistisch und staatspolitisch verzweckt werden.

All diese politisch-pragmatischen und ökonomischen Aspekte haben zweifelsohne *auch* ihre Berechtigung, dürfen aber aus christlich-sozialethischer Perspektive keinesfalls vorherrschendes oder gar alleiniges Kriterium werden: Denn gegen diese Verzweckung und Ökonomisierung der Fami-

lienpolitik ist anzuführen: „alle Leistungen, die im gesellschaftlichen und staatlichen Interesse von der Familie erwartet werden ..., sind politisch nicht herstellbar, ja nicht einmal im Sinne gezielter Familienpolitik isoliert ansteuerbar“¹⁴, denn Prozesse und Leistungen in der Familie ergeben sich aus der gesamten Lebenssituation und dem Lebensgefühl der Familie, nicht aus isolierten, isolierbaren und kalkulierten Entscheidungssituationen.

2. Wert und Würde der Familie – Sozialethische Grundlagen

2.1 Identität und Substanz der Familie

Zwar ist, so resümiert die Shell-Studie von 2006, Familie trotz aller Widrigkeiten immer noch die „Normalform“ des Lebens, aber sie scheint durch die vielfältig zu beobachtenden Tendenzen in ihrer Identität und Substanz bedroht. Dabei meint Substanz ihren einmaligen Wert für die Gesellschaft, der sich eben nicht wirtschaftlich berechnen lässt, sondern vielmehr zu beschreiben ist mit Begriffen wie Liebe, Vertrauen, Rücksichtnahme, Hochherzigkeit und Großzügigkeit, Wärme und Hilfsbereitschaft. Der verstorbene *Papst Johannes Paul II.* spricht zur Umschreibung all dieser Aspekte zusammenfassend von einer „Kultur des Lebens“, die die Familie prägt – das

13 I. Ostner, (2002): Am Kind vorbei – Ideen und Interessen in der jüngeren Familienpolitik, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 22, 247-266, 252.

14 A. Baumgartner, (1995): Familie als personale Lebensgemeinschaft, in: A. Rauscher (Hg.), Welche Zukunft hat die Familie?, Köln, 37-62, 59.

alles sind Dimensionen und Elemente, die sich einer ökonomischen und politischen Funktionalisierung entziehen. Sowohl ein freiheitliches Wirtschaftssystem als auch der freiheitliche Staat als auch die Gesellschaft bedürfen notwendig der Familie, gerade ihrer prosozialen Lebenskultur und der in ihr erbrachten Leistungen. Die Familie nimmt die fundamentale und unverzichtbare Aufgabe der „Humanisierung der Gesellschaft“ wahr, und zwar bereits dadurch, „dass sie den Zwängen und Imperativen einer an Mittel/Zweckrationalität und Effizienz orientierten Logik eine andere Logik entgegensetzt, die Logik des Sein-Dürfens, des Angenommen-Seins, der reinen Selbstzwecklichkeit, auch die Logik des Schenkens und des Liebens. Familie stellt in diesem Sinne einen humanitären Bereich innerhalb unserer Gesellschaft dar, gleichsam ein Gegenbild gegenüber der zweifellos wirkmächtigeren Logik der Verwertung.“¹⁵

Der Jesuit *Klaus Mertes* macht das Prinzip „Sabbat“ als unterscheidendes – christliches – Prinzip der Schul- und Bildungskonzeption geltend. Das lässt sich ebenso auf die Familienpolitik übertragen: Der Sabbat zeichnet sich gerade dadurch aus, dass er sich den Zwängen der Ökonomie entzieht bzw. diese an die zweite Stelle verweist. Selbst wenn der Sabbat letztendlich auch ökonomisch Früchte trägt, Grund und Sinn des Arbeitsverbots liegt gerade nicht im ökonomisch verrechenbaren Nutzen, sondern darin, dass er Dimensionen der Wirklichkeit Raum gibt, die dem Zugriff ökonomischer Interessen entzogen sind.¹⁶ Damit trifft das Prinzip „Sabbat“ auch den Kern der Bedeutung von Familie.

2.2 Funktionen der Familie für die Gesellschaft

Vor dem Hintergrund dieses so umschriebenen Wertes lassen sich die Funktionen, die die Familie im Blick auf die Gesellschaft (als Keimzelle der Gesellschaft) selbstverständlich ausübt, angemessen verorten. Gerade in und durch ihre spezifische Struktur leistet sie – meistens, ohne gesellschaftlich gewürdigt zu werden – einen wesentlichen gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Beitrag zu Bestand und Entwicklung eben dieser Gesellschaft, der sich zunächst unter die folgenden vier Punkte subsumieren lässt¹⁷:

- (1) Die physische Reproduktion und Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft, d. h. Geburt und Versorgung von Kindern.
- (2) Die primäre Sozialisation und Erziehung der Kinder als Ausbildung einer stabilen Persönlichkeit, also der Beitrag zur Ausprägung der qualitativen Seite des „Humanvermögens“, d. h. seiner geistigen, kulturellen, sozialen und beruflichen Dimension. Auf die sozialetisch begründeten Vorbehalte gegenüber dem Begriff Humankapital/-vermögen sei hier zumindest am Rande hingewiesen.

15 *C. Kissling*, (1998): Familie am Ende? Ethik und Wirklichkeit einer Lebensform, Zürich, 41.

16 Vgl. *K. Mertes*, (2008): Einspruch. Zu *Norbert Walter*: Der Arbeitsmarkt aus Sicht des Ökonomen, in: *Salzkörner* 14, Nr. 2, 9f.

17 Vgl. zum Folgenden *H. Lampert*, (1993): Wer „produziert“ das Humanvermögen einer Gesellschaft?, in: *N. Glatzel* u. *E. Kleindienst* (Hg.), Die personale Struktur des gesellschaftlichen Lebens. Festschrift für Anton Rauscher, Berlin, 121-134, 125.

(3) Der Beitrag „zur Regeneration und zur Erhaltung des Arbeitskräftepotentials“, also „Versorgung der Haushaltsmitglieder, ... Bereitstellung eines privaten Schutz-, Entfaltungs- und Erholungsraumes sowie ... Gesundheitsvorsorge und ... Pflege erkrankter erwerbsfähiger Haushaltsmitglieder“¹⁸ sowie schließlich

(4) die Versorgung und Pflege kranker und behinderter, nicht mehr erwerbsfähiger Haushaltsmitglieder.

Den Familien kommt also in der gegenwärtigen Gesellschaft ein hohes Maß an Verantwortung zu: zum einen für die verschiedenen Familienmitglieder, Generationen und deren jeweilige Bedürfnislage, zum anderen aber darin auch für die Gesellschaft und deren Gemeinwohl.

Exkurs: Kultur des Lebens versus Familienlohn

In diesen Kontext der Frage nach Identität und Würde der Familie gehört zumindest exemplarisch die seit einiger Zeit immer wieder zu hörende politische und gesellschaftliche Forderung nach einem Familienlohn: Familienarbeit als entlohnte Erwerbsarbeit?

Aus sozialetischer Perspektive ist die Notwendigkeit unbestritten, beiden Elternteilen durch entsprechende (auch finanzielle) Rahmenbedingungen die Chance zur tatsächlich freien Wahl ihrer Aufteilung von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit zu geben. Auch dass Familien unschätzbare Ar-

beit für das Gemeinwesen leisten, dass die Kosten für diese Arbeit, von der alle profitieren, nicht länger privatisiert werden dürfen, ist eine zentrale und richtige Erkenntnis. Sie müssen aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität entsprechende finanzielle Ausstattung erhalten.

Aber deswegen Familienarbeit zu einem Beruf, einem Job – anderer Erwerbstätigkeit vergleichbar und somit nach zeitlichem Umfang und Inhalt definiert – zu erklären und dafür einen adäquaten Lohn zu zahlen, scheint mir Ausdruck für eine Haltung zu sein, die den Wert der Familie im Sinne des Kantschen Preises sieht. Die Rede vom Familienlohn erweist sich darum als ein zwar effektvoller, aber bleibender Kategorienfehler. Dabei geht es um mehr als nur eine begriffliche Debatte. Es gibt sicher diesbezüglich eine Reihe pragmatischer Fragen (z. B. nach Arbeitgeber, Grundlage der Berechnung, Überprüfbarkeit, Rechenschaftspflicht, „Arbeitsplatzbeschreibung“), aber darüber hinaus signalisiert dieses Denken den bedauerlichen Erfolg des gegenwärtigen Trends, fasziniert von der „Effizienzlogik von Markt und Wettbewerb“ (H.-J. Höhn) davon auszugehen, dass die Ökonomie das entscheidende, wenn nicht sogar das einzige Leitsystem der modernen Gesellschaft wird.

Familienarbeit zeichnet sich aber gerade durch eine völlig andere Qualität als die Erwerbsarbeit aus, da sie doch in der Regel motiviert ist durch Liebe und Zuneigung zum Kind, eine spezifische Würde aufweist

18 Ebd.

und so einer Kultur des Lebens dient. Sie ist auch aus der Perspektive der Existenz der Gesellschaft unverzichtbar, wird aber in dieser Qualität nivelliert, wenn sie bemessen und gewertet wird nach dem Maß ökonomischer Rationalität. Eine Entlohnung von diesen familialen Leistungen zu fordern, scheint den Verlust der solidarischen Grundkonstruktion unserer Gesellschaft zu befördern.

3. Orientierung an der Würde der Familie – Sozialethisch verantwortete Familienpolitik

3.1 Freiheit ermöglichen – Familie in ihrer Identität stärken

In der christlichen Sozialethik spielt das Subsidiaritätsprinzip eine zentrale Rolle, demzufolge es darum geht, die Leistungsfähigkeit der Familie, die als *die* „Keimzelle“ der Gesellschaft ein eigenständiges soziales Teilsystem darstellt, zur Übernahme ihrer ursprünglichen Verantwortung zu stärken. Aufgaben, die genuin der Familie zukommen, sollen folglich nicht prinzipiell von der Gesellschaft oder vom Staat übernommen werden. Das primäre Erziehungsrecht kommt den Eltern zu! Wenn die Lufthoheit über den Kinderbetten zunehmend für den Staat reklamiert wird, erweist sich das aus dieser Perspektive als ein direkter Verstoß gegen dieses Baugesetz der Gesellschaft. Eine Übernahme dieser Erziehungsaufgaben von höherer Stelle aus ist nur dort im Sinne der Assistenz nötig, wo Familien unter den Bedingungen der Komplexität der Moderne mit bestimmten Aufgaben prinzi-

piell überfordert sind (Absicherung existenzieller Lebensrisiken, Kinderbetreuung bei doppelter Erwerbstätigkeit der Eltern), oder wo Familien temporär bestimmte Aufgaben nicht mehr oder noch nicht wahrnehmen können (Pflege, Erziehung). Aus dieser subsidiären Perspektive kann es mithin nur darum gehen, dass Gesellschaft und Staat die Kompetenzen der Familien durch adäquate Rahmenbedingungen und direkte solidarische Unterstützungs- resp. Ausgleichsleistungen so stärken, dass diese möglichst selber (wieder) in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Optionen gemäß das Familienleben in der Vielfalt seiner Facetten autonom zu gestalten.

Solche Einrichtungen, die die Familie im Sinne subsidiärer Familienpolitik unterstützen und ergänzen, sind beispielsweise unabdingbar im Blick auf die Kinderbetreuung, um so die bessere Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Darum sind es unverzichtbare Optionen, eine ausreichende Zahl von Plätzen zur Verfügung zu stellen, auch und vor allem für die Kinder unter 3 Jahren, aber auch für die über 6 Jahren sowie für die Betreuung eine größere zeitliche Flexibilität zu ermöglichen.

Aber auf der anderen Seite – und damit ist eine weitere sozialethische Vorgabe formuliert – kann es nicht Aufgabe staatlicher subsidiärer Familienpolitik sein, nur ein einziges Lösungsmodell der Vereinbarkeitsproblematik ausschließlich zu fördern und damit in logischer Konsequenz alle anderen Lösungen weniger bzw. gar nicht in den Blick zu nehmen – wie es bei dem seit

2007 gültigen Modell des Elterngeldes der Fall ist. Vielmehr muss Familienpolitik intendieren, für Familien die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass diese jenen die freie Entscheidung für die ihren eigenen Werten und Zielsetzungen entsprechende Gestaltung ermöglicht. Nach wie vor muss es möglich sein, dass Eltern sich dafür entscheiden, ihre Kinder in den ersten drei entscheidenden Jahren der kindlichen Entwicklung ganz in der Obhut der Eltern aufwachsen zu lassen. Zugleich soll es aber auch – ohne vor die höchst unproduktive Alternative „Kind oder Karriere“ gestellt zu sein – möglich sein, einer beruflichen Tätigkeit mit individuell möglichem Zeitaufwand nachzugehen.

3.2 *Beteiligung realisieren – Gerechtigkeit für Familien*

Familienpolitik war ursprünglich angesiedelt im Kontext der Sozialpolitik im engeren Sinn, basierend auf dem Grundgedanken der Solidarität. Diese Konzeption führte allerdings „nicht zu einer Gleichheit in der Förderung, sondern bewusst im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit, Ungleiches ungleich zu behandeln, zu differenzierten Formen des Familienlastenausgleichs“.¹⁹ Dass dies jedoch in keiner Weise der aktuellen Problematik hinreichend gerecht wird, hat sich in den letzten Jahren herausgestellt. Immer wieder zeigen Untersuchungen in erschreckendem Maße auf, dass mehrere Kinder zu haben heutzutage ein Armutsrisiko darstellt.²⁰ Hier spielen zum einen die Kosten eine Rolle, die durch das Leben in der Familie entstehen, zum anderen aber auch die Opportunitätskos-

ten, d. h. der Rückgang des Erwerbseinkommens in einem Haushalt durch den Verzicht auf Erwerbstätigkeit.

Vor diesem Hintergrund reicht die argumentative Kraft der sozialetischen Kategorie der Solidarität und der Gerechtigkeit im Sinne von sozialstaatlicher Verteilungsgerechtigkeit zur Begründung von Familienpolitik nicht mehr aus, vielmehr spielt die Kategorie der Leistungsgerechtigkeit, vor allem aber die der Beteiligungsgerechtigkeit eine große Rolle. Der für die Soziallehre sehr bedeutsam gewordene amerikanische Wirtschaftshirtenbrief von 1986 definiert die Formel von der „sozialen Gerechtigkeit“ durch die Formel von der „*kontributiven Gerechtigkeit*“: Soziale Gerechtigkeit beinhaltet demnach, „dass die Menschen die Pflicht zu aktiver und produktiver Teilnahme am Gesellschaftsleben haben und dass die Gesellschaft die Verpflichtung hat, dem einzelnen diese Teilnahme zu ermöglichen“.²¹ Soziale bzw. kontributive Gerechtigkeit, Beteiligungsgerechtigkeit zielt also auf ein für jeden Menschen gegebenes Mindestmaß an Teilnahme und Teilhabe an Prozessen, Einrichtungen und Errungenschaften innerhalb der menschlichen Gesellschaft. Zwei-

19 A. Baumgartner, (2002): Sozialetische Überlegungen zur Familienpolitik, in: W. J. Mückel (Hg.), Familienpolitik. Grundlagen und Gegenwartsprobleme, Paderborn, 9-20, 14.

20 Vgl. dazu H. Lampert, (2002): Aktuelle Probleme der Familienpolitik, in: W. J. Mückel (Hg.), Familienpolitik. Grundlagen und Gegenwartsprobleme, Paderborn, 85-112, 91-97.

21 Nationale Konferenz der Katholischen Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika (1986): Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle: Die Katholische Soziallehre und die amerikanische Wirtschaft, o.O. (Bonn); Nr: 71.

fellos leisten die Familien ihren Beitrag zum Bestand und zur Entwicklung der Gesellschaft, aber es besteht ein immer extremer werdendes Gerechtigkeitsdefizit hinsichtlich der zweiten Seite der sozialen Gerechtigkeit, der Partizipation, die für die Familien kaum im Blick ist. Den Familien ist immer weniger in angemessener Weise die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen möglich – die Altersversorgung von Eltern, speziell von Müttern, die Partizipation am Erwerbsarbeitsleben, der kulturelle Standard von Familien mit mehreren Kindern, zumal im horizontalen Vergleich, seien hier nur exemplarisch genannt.

An dieser Stelle legt sich die Frage nach der gesellschaftlichen Förderung nahe: Was sind der Gesellschaft und dem Staat die Leistungen der Familie wert, und was kann zur Erhaltung dieses inzwischen gesellschaftlich knappen Gutes, zur Förderung der Anreize für die Familien und zur Gewährleistung von Familiengerechtigkeit gegenüber den Kinderlosen getan werden? Mit der Familienpolitik ist ein zentraler Bereich genannt, für den nicht die Frage nach einer Rückführung überbordender sozialstaatlicher Leistungen, sondern nach einer weitergehenden Verpflichtung des Staates „als Sachwalter des Gemeinwohls“ zu stellen ist.

Die zentrale Frage an eine moderne, zukunftsorientierte Familienpolitik ist, wie sie Gerechtigkeit für Familien weiter befördern möchte, welche Rahmenbedingungen der Staat also schafft, um seinen speziellen Schutz für Ehe und Familie zum Ausdruck zu bringen; was er mithin tut, um die Leistungen der Familie zu ermöglichen, sie an-

zuerkennen und zu fördern, und dabei auch Partizipation zu ermöglichen.

3.3 Wandel der gesellschaftlichen Mentalität – Solidarität mit den Familien

In unserer Gesellschaft bedarf es ganz wesentlich eines fundamentalen Mentalitätswandels in, eines Wandels weg von der Festlegung auf exakt *ein* gesellschaftlich akzeptiertes und favorisiertes Lösungsmodell, von der Festlegung auf eine gesellschaftlich normierte Rollenverteilung, hin zu einer Mentalität der Freiheit und Verantwortung, aus der heraus junge Menschen und Familien ihre eigene Lebensplanung und -organisation vornehmen können. Rechtliche Institutionen des Staates und Strukturen der Gesellschaft bleiben hohl und nutzlos, wenn es keinen sie ausfüllenden und tragenden gesellschaftlichen Habitus gibt. Aber dieser Habitus ist nicht ein für alle Mal fixiert, sondern bedarf jeweils einer Anpassung und Ausgestaltung in der entsprechenden gesellschaftlichen Situation.

Der Wunsch junger Menschen, eine eigene Familie zu gründen, ist nach wie vor ausgeprägt. Insofern der freiheitliche Staat seine Zukunft in die Hand der Familien legt²², reichen soziotechnische, auf Institutionen und Strukturen gerichtete Maßnahmen nicht aus. Es muss vielmehr auch ein gesellschaftliches Klima geschaffen werden, das die jungen Leute ermutigt, ihren Kinderwunsch zu realisieren. Das hat sicher

22 Vgl. P. Kirchhof, (2003): Ehe und Familie als Voraussetzungen für die Überlebensfähigkeit unserer Gesellschaft, Köln, 9.

auch mit Familienpolitik zu tun, aber auch mit der generellen Einstellung, mit der unsere Gesellschaft Kindern und Familien entgegentritt. Es muss ins allgemeine Bewusstsein treten, dass Kindererziehung kein reines Privatvergnügen ist, sondern zutiefst *auch* eine gemeinwohldienliche Aufgabe. Ein solches gesellschaftliches Klima ist auf keinem Weg zu erzwingen und durchzusetzen, sondern ist auf die Zivilgesellschaft und ihre Einstellung angewiesen. Gerade an diesem Punkt setzen viele Menschen ihre Hoffnung auf die Kirchen und deren Autorität in der Gesellschaft.

3.4 Im Dienst des Wertes der Familie – ein Familienverträglichkeits-TÜV

Um der besonderen Identität und Würde der Familie gerecht zu werden, muss im Kontext der Politik der Familienpolitik absolute Priorität eingeräumt werden. Familienpolitik ist dabei zu verstehen nicht nur als Umverteilungsmaßnahmen herkömmlicher sozialpolitischer Prägung, sondern weit darüber hinaus als Ordnungspolitik. Es geht nicht um eine arbeitsmarktgerechte Familienpolitik, sondern umgekehrt: um familiengerechte Arbeitsmarktpolitik! Zudem müssen bereits bestehende rechtliche Benachteiligungen von Familien beseitigt werden und alle zukünftigen politischen Entscheidungen auf ihre „Familienverträglichkeit“ hin geprüft werden. Man könnte von einem Familienverträglichkeits-TÜV sprechen, der von einem Sachverständigenrat wahrgenommen wird, der ähnlich wie

der Rat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Lage die Fortschritte in der Familienpolitik jährlich begutachten und Empfehlungen aussprechen würde. Auch sollte ernsthaft gefragt werden, ob die verbreitete strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Kindern und Familien von der Politik nur zögerlich in den Blick genommen wird, weil Kinder in der Demokratie keine Stimme haben – keine Stimme bei Wahlen und auch keine Stimme im Rahmen der von Interessengruppen dominierten expressiven Demokratie. Vor diesem Hintergrund sollte die Möglichkeit eines Familienwahlrechts, bei welchem die Eltern die Stimme ihrer Kinder stellvertretend bis zu deren Volljährigkeit abgeben, einer ernsthaften politischen und verfassungsrechtlichen Diskussion geprüft werden.

Schluss

Der Wert der Familie bemisst sich nicht – so haben die vorstehenden Überlegungen versucht zu zeigen – an einzelnen Funktionen, die die Familie für die und in der Gesellschaft übernimmt, sondern vielmehr an ihrer Würde und Identität, die jenseits der Ökonomie und Verrechenbarkeit bestimmt werden. Dieses Wertes gilt es, sich (wieder) bewusst zu werden, um dann auf dieser Basis den jeweils spezifischen, zeit- und kulturgebundenen Herausforderungen begegnen zu können, ohne einen Verlust an humaner Substanz in Kauf nehmen zu müssen. ■